

Leistungsbeschreibung Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer §30 SGB VIII - JGH

QUARTAL 30	
Zielgruppe	<p>Das Leistungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und im Rahmen eines überschaubaren Hilfezeitraums eine aktivierende und begleitende Unterstützung benötigen.</p> <p>Merkmale und Hintergründe der Problemlagen der jungen Menschen können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Delinquenz - Lebenssituation mit hohen Risikofaktoren belastet - Perspektivlosigkeit - Besonders deviante Lebensstrukturen - Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung - Aktuelle Krisensituationen
Zugangskriterien	<p>Der Auftrag, mit dem jungen Menschen Kontakt aufzunehmen, erfolgt durch das zuständige Jugendamt/die zuständige Jugendgerichtshilfe auf Grundlage eines Antrages auf Hilfe zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige. Im Erstkontakt wird die Motivation der Zusammenarbeit des Jugendlichen mit dem/ der professionellen Helfer*in besprochen. Die Hilfe beginnt mit einer gemeinsamen Hilfekonferenz.</p>
Richtungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung aller relevanten Akteur*innen im Hilfenetzwerk (Jugendhilfe im Strafverfahren; RSD der Jugendämter; Polizei, Staatsanwaltschaft, Schule, Familie, ...) - Stabilisierung der Lebenssituation - Vermeidung von Straffälligkeit und Förderung einer legalen Lebensperspektive - Entwicklung von Perspektiven und Einleitung der ersten Umsetzungsschritte
Handlungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung des individuellen Hilfebedarfs - Absicherung von Schutz- und Grundsicherungsbedarf - fachliche Unterstützung der Jugendgerichtshilfe bei komplexen Fällen

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Stärkung der Strukturen aller beteiligten im Hilfenetzwerk - Aktivierung und Einbeziehung persönlicher und sozialer Ressourcen - Überwindung von Krisen- und Konfliktsituationen - Soziale Integration in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeitbereich - Vermittlung in Angebote, die eine angemessene weiterführende Hilfe und Entwicklung ermöglichen
<p>Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bezirksübergreifende sozialpädagogische Einzelfallhilfe - beziehungsorientierte Begleitung - aktivierende, intervenierende, aufsuchende, beratende, begleitende Hilfe - flexible, individuelle, ressourcen- und bedarfsorientierte Ausgestaltung der Hilfe - systemübergreifender Koordination der Hilfe - handlungs- und lösungsorientierte Umsetzung - interkultureller Arbeitsansatz
<p>Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung</p>	<p>Die Hilfe erstreckt sich über einem Zeitraum von 3 - 6 Monaten. Sie bearbeitet die Klärung des individuellen Bedarfes, die Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen und die Anbindung an weiterführende Perspektiven des jungen Menschen. Entsprechend des Hilfebedarfs wird ein Fachleistungsstundenkontingent verabredet. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, den Vormündern, ggf. Eltern und weiteren Bezugspersonen der jungen Menschen.</p> <p>Klärung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsaufnahme zum jungen Menschen - erste Klärung aktueller Krisen- und Konfliktsituationen - schnelles Einleiten der notwendigen ersten Hilfemaßnahmen - Absicherung von Schutz- und Grundsicherungsbedarf - Klärung des individuellen Bedarfs (z.B. rechtlich, gesundheitlich, erzieherisch, pädagogisch, schulisch, perspektivisch) - Entwicklung realistischer Zielperspektiven - Kooperation mit Bezugssystem und Vormündern - Festlegung der Hilfeswerpunkte in der Hilfskonferenz <p>Aktivierung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung der persönlichen und sozialen Ressourcen des jungen Menschen - Reflexion erlebter Krisen- und Konfliktsituationen mit dem jungen Menschen/ Auseinandersetzung mit den Regeln und Normen seines sozialen Umfeldes - Entwicklung eines individuellen Handlungsplanes - Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Bearbeitung der Problemfelder und Umsetzung der Handlungsschritte - Netzwerkarbeit zur individuellen Umsetzung der geplanten Schritte (Träger der Jugendhilfe, Träger der Sozialhilfe, Schulen und Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Trainings- und Therapiemaßnahmen, Behörden, Gesundheitssystem, Rechtsanwälte) <p>Anbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Vermittlung des jungen Menschen in ausgewählte und geeignete Anschlusshilfen entsprechend der im Hilfeplan festgelegten Schwerpunkte (z.B. betreute Wohnformen, Eingliederungshilfe, Übergang zur Erwachsenenhilfe, Bildungsmaßnahmen) - Übergabegespräche gemeinsam mit dem jungen Menschen in der neuen Einrichtung/ Maßnahme o.ä. <p>Nach 3 – 6 Monaten erfolgt eine gemeinsame Auswertung mit dem Jugendamt/ der Jugendgerichtshilfe und dem jungen Menschen über die Ergebnisse der Hilfe. Wenn die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden konnten, besteht die Möglichkeit, die Hilfe fortzuführen.</p> <p>Folgende Gründe können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Vermittlung/ Anbindung innerhalb von 3-6 Monaten war nicht möglich - während des Hilfezeitraums haben sich neue Problemlagen ergeben - Anbindungen sind nicht günstig verlaufen und /oder haben sich nicht als passend erwiesen - die Überleitung in eine andere Hilfe konnte nicht hergestellt werden
<p>Personelle Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagoge*innen mit Berufserfahrung - Kenntnisse im (Jugend)strafrechtlichen Bereich - Erfahrungskennntnisse über berlinweites Hilfenetzwerk und Behörden (z.B. Aufenthaltsrecht, Sozialleistungen, sozialpsychiatrische Dienste)

	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationsbiografie
Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, räumliche Gegebenheiten u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Beratungsraum - Fahrkarte im ÖPNV - Diensthandy - Laptop, Drucker
Qualitätsentwicklung und Sicherung	<p>Das Team QUARTAL gehört zum Bereich der ambulanten Hilfen und Jugenddelinquenz innerhalb der Abteilung Jugendhilfe und Wohnen. Es ist fachlich mit den anderen Jugendhilfeeinrichtungen der Abteilung vernetzt und bietet z.T. Zusatzmodule in den stationären Hilfen an. Grundsätzlich ist abgesichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung und Koordination - wöchentliche Teambesprechungen, - Supervisionen und Fortbildungen - fachliche Vernetzung (kollegiale Fallberatungen, interne Fortbildungen, AG Geflüchtete) in der Abteilung - Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO
Kostenrahmen	<p>Fachleistungsstunde: 73,62€ Minimalkontingent FLS: 3 Stunden/pro Woche Regelkontingent FLS: 6 Stunden/pro Woche Maximalkontingent FLS: 9 Stunden/ pro Woche</p>